

OBERLINHAUS

In Brandenburg wird zu wenig für Eingliederungshilfe/ Teilhabe-Berufe getan – Können wir uns das leisten?

Der Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe ist bedrohlich hoch. Vor allem der Beruf des Heilerziehungspflegers (HEP) scheint auszubluten. Es besteht die realistische Gefahr, dass professionelle Assistenzdienstleistungen in der Teilhabe wegbrechen. Dies stellt vor allem Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und auch Sozialwirtschaftsunternehmen vor größte Herausforderungen.

Wir sind besorgt. Der Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe geht mit Qualitätsverlust, immense Arbeitsverdichtung und somit massiver Mitarbeitendenüberlastung in den Bereichen der besonderen Wohnformen einher. Der HEP sowie alle Teilhabeberufe müssen in Unterstützungsprogramme des Bundes und der Länder aufgenommen werden.

Deshalb fordern wir:

1. Wir fordern: Berufe in der Eingliederungshilfe als Mangelberufe anzuerkennen.

Denn aufgrund des Mangels droht die Qualität in der Assistenz von Menschen mit Behinderung abzusinken. Überlastung des vorhandenen Personals ist die Folge. Eine Basisversorgung ist keine Personenzentrierung. Die Teilhabewünsche- und Ziele der Klienten können nicht erfüllt werden und somit auch nicht die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und des BTHG.

Anerkannte Mangelberufe werden in besonderer Weise gefördert: Menschen aus dem nicht-europäischen Ausland bekommen eine Ausbildung bzw. ausländische Berufsabschlüsse werden anerkannt, die sogenannte "Blaue Karte" ermöglicht ein Daueraufenthaltsrecht in der EU, Fördermöglichkeiten der Grund- und Nachqualifizierung durch Agentur für Arbeit stehen zur Verfügung etc.

Wir fordern daher den Beruf Heilerziehungspfleger:in als Mangelberuf anzuerkennen, um mehr Attraktivität und Bekanntheit zu erreichen.

2. Wir fordern: das Schulgeld für die Ausbildung in der Heilerziehungspflege bundeseinheitlich abzuschaffen.

Heilerziehungspfleger:innen sind als professionell ausgebildete Fachkräfte für Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen systemrelevant. Schwerstmehrfachbehinderte Menschen brauchen gut ausgebildete Assistenz. In manchen Bundesländern muss für die Ausbildung zum HEP Schulgeld gezahlt werden, so bspw. in Brandenburg. Das mindert die Attraktivität der Ausbildung und somit des Berufes.

Wir fordern daher eine bundesweit gleichwertige Anerkennung des Berufsbildes, die Abschaffung des Schulgeldes und stattdessen eine bundeseinheitlich angemessene Ausbildungsvergütung.

3. Wir fordern: eine bundeseinheitlich geregelte Ausbildung für Heilerziehungspfleger:innen.

Die Berufsbezeichnung Heilerziehungspfleger:in und die Tätigkeitsfelder sind nicht bundeseinheitlich definiert. Das führt zu Verwirrung bei der Ausbildungs- und Berufswahl und schwächt den Beruf. Es fehlt ein einheitliches didaktisches Konzept der Lernfeldorientierung in der Ausbildung. Bisherige Konzepte variieren von Bundesland zu Bundesland. Das Berufsbild der Heilerziehungspflegekräfte verliert an Attraktivität und Wertigkeit im Vergleich zu Pflegefachkräften.

Wir fordern daher die Einführung bundeseinheitlicher Rahmenvereinbarungen in der HEP-Ausbildung, die Umsetzung eines bundeseinheitlichen Standards des Berufsbildes und somit die Anhebung der Anerkennung der Heilerziehungspflege sowie die Einordnung der Heilerziehungspflegekräfte zu Pflegefachkräften.

OBERLINHAUS

4. Wir fordern: eine bundesweite Werbekampagne für Freiwilligendienste als Einstieg in soziale Berufe.

Freiwilligendienste öffnen Erfahrungsräume in Berufslandschaften, die unterrepräsentiert sind. Sie dienen demnach der beruflichen Orientierung und Fachkräftegewinnung. Freiwilligendienste werten die Attraktivität sozialer Berufe auf. Es gibt sehr gute Tendenzen bei Absolvent:innen, die nach einem Freiwilligendienst eine Ausbildung in einem pflegerischen, sozialen oder pädagogischen Beruf ergreifen. Wir fordern daher einen Bundesbeschluss für attraktive Vergütung, unterstützende Maßnahmen wie Wohngeldzuschuss und Befreiung von Rundfunkgebühren für Freiwilligendienstler:innen. Die attraktive Gestaltung der Rahmenbedingungen des Freiwilligen Sozialen Jahres und die Integration in Bildungsprogramme an Schulen erleichtert den Zugang zum Freiwilligendienst und somit in soziale Berufe.

5. Wir fordern: einfachere Qualifizierung für Nicht-Fachkräfte und Quereinsteigende.

Bislang werden langjährige Erfahrungen in der Nicht-Fachkraft-Beschäftigung nicht als eine ausreichende Teilqualifikation anerkannt, um die Nachqualifizierung zu erleichtern. Können wir uns das leisten? Eine dreijährige Ausbildung ist für viele Nicht-Fachkräfte (ob berufsbegleitend oder in Vollzeit) nach langjähriger Beschäftigung eine zu große Hürde. Der erschwerte Zugang zu Nachqualifizierung beschränkt die Fachkräftequalifizierung und somit die Gehaltsentwicklung der Beschäftigten immens. Die Anforderung an die Qualifizierung von Fachkräften sollte nicht über die Bundesländer, sondern bundeseinheitlich festgelegt werden.

Daher fordern wir die Schaffung eines allgemeingültigen und leichter umsetzbaren Angebots zur Nachqualifizierung für Nicht-Fachkräfte.

6. Wir fordern: die Überarbeitung des Fachkräfteerlasses in Brandenburg.

In Brandenburg müssen Erzieher:innen bislang eine langwierige und teure Zusatzqualifikation nachweisen, um als Fachkräfte in der Eingliederungshilfe in den besonderen Wohnformen arbeiten zu können. Dies erschwert den Zugang zur Qualifikation erheblich. Die Kosten von rund 2.500 Euro für die modularisierte Zusatzqualifikation sind weder für Bewerber:innen noch durch Leistungserbringer finanzierbar. In Berlin sind Erzieher:innen ohne Zusatzvoraussetzung als Fachkräfte anerkannt. Dies führt zu Unverständnis und Abwanderung. Der Einstieg in die Zusatzqualifizierung in Brandenburg muss hinterfragt und zumindest vereinfacht werden.

Daher fordern wir die Förderung von Fachkräfte-Anerkennung durch Erweiterung der Berufsgruppen. Außerdem müssen die Ausbildungs- und Freistellungskosten in den Vergütungsverträgen in den Eingliederungshilfe-Leistungen berücksichtigt werden.

7. Wir fordern: deutliche gesetzliche Regularien für Zeitarbeit in der Eingliederungshilfe.

Durch selbstbestimmte Zeitarbeitsmodelle wird sowohl quantitative als auch qualitative Arbeit in der Eingliederungshilfe gemindert. Mit der freien Arbeitszeitwahl bei Leasingkräften muss zumeist das angestellte Fachpersonal die "unliebsamen" Schicht- und Wochenendzeiten ausgleichen. Das überlastet das Fachpersonal zusätzlich. Für den Einkauf von Leasingkräften entstehen für Träger bis zu 250% Mehrkosten, die über den durchschnittlichen Personalkosten des eigenen Personals liegen und nicht refinanziert und somit von öffentlichen Geldern, den Trägermitteln, beglichen werden müssen. In einer Sozialgemeinschaft darf akuter Personal- und Fachkräftemangel nicht für Gewinnengeschäfte ausgenutzt werden. Leidtragende sind am Ende nicht nur fest angestellte Fachkräfte, sondern Klientinnen und Klienten.

Wir fordern daher von Bund und Land deutliche Regularien zur Eingrenzung von Leasing-Arbeit in der Eingliederungshilfe, wie auch für alle Bereiche der sozialen Arbeit, die von öffentlichen Mitteln refinanziert

OBERLINHAUS

werden. Privatunternehmen müssen an Ausgleichsabgaben, z.B. Pflegefonds für die generalistische Pflegeausbildung, beteiligt werden.

8. Wir fordern: Schulterschluss von Bund, Ländern und Kommunen bei der Lösung des Fachkräftemangel-Problems.

In der aktuellen Fachkräfte(Personal)-Mangel-Situation ist ein entschlossenes Handeln aller Beteiligten nötig. Die Fragen und Belange zur Entwicklung von Reformen in der Eingliederungshilfe brauchen eine Stimme, eine Dialogform zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern, zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Wir fordern daher die Bildung eines runden Tisches bzw. eines Gremiums zu Themen der Eingliederungshilfe für Vertreter:innen aus Bund, Ländern, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden wie auch Leistungserbringern.

9. Wir fordern: bundesweite Aktionen zur Aufwertung der Berufe in der Eingliederungshilfe/ Teilhabe.

Berufe in der Teilhabe müssen gefördert und unterstützt werden, denn sie sind zukunftsfähig.

Teilhabeberufe haben eine hohe soziale und gesellschaftliche Relevanz. Der Auftrag unseres Landes ist mit UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen: Menschen mit Behinderungen haben selbstverständliche Teilhabe und Wertschätzung in unserer Gesellschaft. Dieser Auftrag schlussfolgert eine Wertschätzung von Fachkräften in der Eingliederungshilfe. In Ausbildung und Rahmenbedingungen von HEP muss dem stetigen Sinken der Fachkräfte-Quote in der Eingliederungshilfe mit Aufwertung und Anerkennung entgegengewirkt werden.

Wir fordern daher den politischen Willen, Berufe in der Eingliederungshilfe/ Teilhabe stärker in die gesellschaftliche Beachtung zu rücken. Wir fordern ein bundesweites Maßnahmenpaket zur Aufwertung der Berufe in der Eingliederungshilfe/ Teilhabe.

10. Wir fordern: mehr barrierefreien Wohnraum für ambulante Angebote.

In Deutschland leben rund 8 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung. Nur 2% der derzeitigen Wohnraumsituation ist barrierefrei, das ist deutlich zu wenig. Nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für die älter werdende Bevölkerung ist barrierefreier Wohnraum von höchster Relevanz. Der Ausbau ambulanter Assistenz von Menschen mit Behinderung ist durch das Fehlen von barrierefreiem Wohnraum nicht möglich.

Wir fordern daher eine politische Regelung zur Unterstützung von Mehrkostenaufwand für den barrierefreien Wohnungsbau und eine entsprechende Erhöhung der Mindestanzahl an barrierefreiem Wohnraum bei Neubau. Wir fordern außerdem eine Berücksichtigung von Mehrkosten für barrierefreien Wohnraum in der Grundsicherung.

Impressum:

Verein Oberlinhaus, Oberlin Lebenswelten gGmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 14482 Potsdam,
Ansprechpartnerin: Tina Mäueler-Görke (0331-763 3332) tina.maeueler@oberlinhaus.de
www.oberlinhaus.de